

Interoperabilität im Interesse eines modernen öffentlichen Sektors

Die elektronischen Dienste der Verwaltungen in der EU müssen zusammenarbeiten, um Bürger, die in anderen Mitgliedstaaten studieren oder arbeiten, und Unternehmen, die in anderen Mitgliedstaaten tätig sind, zu unterstützen, um Kosten zu sparen und um Effizienzgewinne für die Regierungen zu erzielen. In einem erneuerten EU-Programm für den Zeitraum 2016–2020 wird vorgeschlagen, die Unterstützung für interoperable elektronische Behördendienste fortzuführen, wobei ein Schwerpunkt auf offene Daten und die Mehrfachverwendung digitaler Lösungen gelegt wird.

Hintergrund

Bei der digitalen Interoperabilität geht es um die Kommunikation zwischen Geräten, Netzen oder Diensten, die so beschaffen ist, dass sie eine effiziente Zusammenarbeit ermöglicht. Seit mehr als 15 Jahren unterstützt die EU Programme, mit denen die Digitalisierung und die grenzüberschreitende Interoperabilität von Behörden auf allen Ebenen vorangebracht werden. Diese Programme sollten zum Wirtschaftswachstum und zur Effizienz der Regierungsführung beitragen und die Verwaltungslasten und Kosten der Bürger und Unternehmen, insbesondere derer, die außerhalb ihrer Ursprungsländer tätig sind, verringern. Das jüngste Programm, [Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen \(ISA\)](#), läuft 2015 aus, obwohl aus einer [Zwischenbewertung](#) im Jahre 2012 deutlich wurde, dass in den Mitgliedstaaten noch entsprechender Bedarf bestand.

Der Vorschlag der Kommission

2014 schlug die Kommission ein neues [Programm über Interoperabilitätslösungen](#) für europäische öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger (ISA2) vor, um die Modernisierung der Verwaltungen in der EU und der digitalen Dienstleistungen der Regierungen fortzuführen. Mit dem Programm sollen die Interoperabilität zwischen modernen Verwaltungen gefördert werden, eine funktionierende grenz- oder sektorübergreifende Interaktion zwischen Verwaltungen untereinander sowie mit Unternehmen und Bürgern (die auf Hindernisse stoßen können, wenn die Dienste in den einzelnen Mitgliedstaaten nicht kompatibel sind) unterstützt werden und Interoperabilitätslösungen zur Unterstützung von EU-Aktivitäten entwickelt und genutzt werden. In dem vorgeschlagenen Programm wird ein neuer Fokus auf die gemeinsame Nutzung und die Mehrfachverwendung von Lösungen durch Verwaltungen gelegt, um Kosten zu reduzieren und die Effizienz zu steigern, sowie auf die Verwertung öffentlicher offener Daten. Die Initiative steht im Einklang mit den [Empfehlungen](#) der Sachverständigengruppe der Kommission für die Innovation im Sektor öffentliche Dienstleistungen, in denen gefordert wird, bahnbrechende Technologien aufzugreifen und innovative Lösungen mitzugestalten. In ihnen wird die von der Kommission entwickelte Idee einer [Initiative zum „freien Datenfluss“](#) vorweggenommen, durch die, unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten, der Zugang zu öffentlichen „offenen Daten“ gefördert und die Innovation vorangetrieben werden könnte. Von einer gesteigerten digitalen Interoperabilität könnten zahlreiche Politikbereiche der EU profitieren, insbesondere der Binnenmarkt, die Umwelt, das Zollwesen, die Gesundheit und die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die geplanten finanziellen Ressourcen für dieses Programm für den Zeitraum 2016–2020 belaufen sich auf 131 Mio. EUR, im Gegensatz zu [160 Mio. EUR](#), die für das vorangegangene ISA-Programm zur Verfügung standen.

Reaktionen auf den Vorschlag

Im Juni 2015 hat der Europäische Rat Maßnahmen zur [Förderung des E-Government](#) gebilligt, nachdem er bereits 2013 eine [rasche Einführung](#) von elektronischen Behördendiensten, die Förderung der Interoperabilität und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors gefordert hatte. Das Europäische Parlament hatte 2012 in einer [Entschließung](#) den Beitrag des ISA-Programms anerkannt und eine Aufstockung der Mittel für Interoperabilitätslösungen im folgenden Programmplanungszeitraum gefordert. Im Zuge der Untersuchung des ISA2-Vorschlags legte das Parlament eine Reihe von Änderungsanträgen vor, durch die vor allem die Elemente soziale Inklusion, die Rolle gemeinsamer Rahmen (einschließlich Empfehlungen), Schutz personenbezogener Daten sowie die Rolle der regionalen und lokalen Verwaltungen und der kleinen und mittelgroßen Unternehmen betont, klargestellt und gestärkt wurden.

In dem Text, auf den man sich in Trilogverhandlungen mit dem Rat im September 2015 geeinigt hat und der im gleichen Monat vom Ausschuss der Ständigen Vertreter [gebilligt wurde](#), wurden auch die Prioritäten, die bei der Finanzierung von ISA2-Projekten berücksichtigt werden müssen, klar festgelegt. Der Text wurde vom federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (Berichtersteller: Carlos Zorrinho, S&D, Portugal), dem drei mitberatende Ausschüsse zur Seite standen, gebilligt. Über ihn soll in der November-Tagung 2015 in erster Lesung im Plenum abgestimmt werden.